

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 03.11.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	07.11.2016	III-893-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>16.11.2016</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>05.12.2016</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Änderung von Bebauungsplänen wegen der Auflösung von Spielplätzen bzw. Umnutzung als Wohnbauflächen; Aufstellungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
ca. 10.000 €				

## Sonstige Anmerkungen:

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

<b>Sonstige Anmerkungen: Entsprechende Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushalts 2017 zur Verfügung gestellt.</b>
--

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 das Spielplatzkonzept der Gemeinde Wangerland beschlossen. Darin ist vorgesehen, sechs der insgesamt 35 Spielplätze innerhalb der Ortslagen aufzulösen und im Sinne der Nachverdichtung einer Wohnbebauung zuzuführen. Das Spielplatzkonzept liegt der Verwaltungsvorlage bei.

Die Auflösung von Spielplätzen wurde möglich, weil das Niedersächsische Spielplatzgesetz außer Kraft trat, das die Gemeinde verpflichtete, wohnungsnah in allen Baugebieten Spielplatzflächen vorzuhalten. U. a. aufgrund des demografischen Wandels wurden einige Spielplätze nicht mehr bzw. wenig genutzt. Mittels der Einsparungen bei den Unterhaltungskosten durch die Reduzierung der Anzahl der Spielplätze soll eine Attraktivitätssteigerung durch Investitionen auf den bestehenden Spielplätzen erfolgen.

Fünf der aufzuhebenden Spielplätze liegen im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und sind als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt. Um die Überplanung mit Wohnbauflächen zu ermöglichen und planungsrechtlich zu sichern, sind Änderungen der entsprechenden Bebauungspläne notwendig. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Planskizzen. Als Art der Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Aufstellung der Bebauungspläne kann nach Absprache mit dem Landkreis Friesland gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da sich die betreffenden Plangebiete in den beplanten Innenbereichen der Ortslagen Hohenkirchen, Hooksiel und Horumersiel befinden, jeweils weniger als 20.000 qm bebaubare Grundfläche festgesetzt werden und keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Bei diesem Verfahren entfallen die Umweltprüfung (Umweltbericht) und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung. Somit können die Planungs- und Verfahrenskosten reduziert werden.

Für die Spielplatzfläche an der Heinrich-Tiarks-Straße in Horumersiel ist zusätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig, da der derzeit wirksame FNP eine Grünfläche darstellt. Diese kann im Rahmen einer Berichtigung innerhalb des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der entsprechenden Bebauungsplanänderungen zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der folgenden Änderungen der Bebauungspläne gemäß § 13a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren:**

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen – Nord“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3 f „Horumersiel“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/17 „Hooksiel – West“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a „Hooksiel – Mitteldiek“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/8 „Waddewarden - Ost“.

Die entsprechenden Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Planskizzen.

**Anlagen:**

Spielplatzkonzept

Geltungsbereiche der Plangebiete

Auszüge der rechtskräftigen Bebauungspläne